

## Zürcher Filmpreis

---

Ausschreibung

Der Zürcher Filmpreis 2020 wird in drei Kategorien verliehen: Kurzfilm, langer Dokumentarfilm und langer Spielfilm. In jeder Kategorie entscheidet eine Fachjury, welche der eingereichten Werke eine Auszeichnung erhalten. Es wird je der beste Film ausgezeichnet und zudem je zwei herausragende Leistungen.

Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2020

Bitte lesen Sie das [Reglement zu „Zürcher Filmpreise“](#). Darin finden Sie alle Informationen und Bedingungen.

### Teilnahmebedingungen

Produktionsfirmen können audiovisuelle Werke anmelden, wenn sie seit mind. zwei Jahren ihren steuerrechtlichen Hauptwohnsitz im Kanton Zürich haben und im Schweizerischen Handelsregister eingetragen sind. Bei Schweizer Produktionsfirmen ohne Sitz im Kanton Zürich muss die am Projekt beteiligte Autorenschaft oder Regie ihren steuerrechtlichen Wohnsitz seit mind. zwei Jahren im Kanton Zürich haben.

Das Werk sollte innerhalb des vergangenen Jahres veröffentlicht worden sein – zurückgerechnet vom 31. Juli 2020. Werke, die eine verbindliche Einladung zur Premiere an einem Festival oder für ein Releasedatum vor dem 1. Oktober 2020 vorweisen können, sind unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie bis zum 31. August 2020 zum Visionieren zur Verfügung stehen.

Koproduktionen werden berücksichtigt, wenn eine das Werk prägende Zürcher Beteiligung künstlerischer, technischer oder finanzieller Natur nachgewiesen werden kann.

### Genres

Es können Spielfilme, Dokumentarfilme, Animationsfilme und Experimentalfilme für die folgenden drei Kategorien eingereicht werden: (a) Langer Spielfilm, (b) Langer Dokumentarfilm und (c) Kurzfilm.

### Anmeldung

Um ein Werk zum Zürcher Filmpreis anzumelden, nutzen Sie das Anmeldeformular und reichen dieses zusammen mit sämtlichen Beilagen bis zum 31. Juli ein (es gilt das Datum des Poststempels). Das Anmeldeformular steht auf der Webseite der Zürcher Filmstiftung zum [Download](#) bereit.

Unterlagen per Post (an Zürcher Filmstiftung, Heinrichstrasse 147, 8005 Zürich):

- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Aktueller Handelsregisterauszug der Produktionsfirma
- Bei Produktionsfirmen ohne Sitz im Kanton Zürich: Zürcher Wohnsitzbestätigung des/der Autor/in oder des/der Regisseur/in
- Das angemeldete Werk im HD-Format auf DVD oder auf einem USB-Stick
- Werbematerial zum angemeldeten Werk (Trailer, Filmausschnitte, Plakat, Standbilder) auf einem USB-Stick

**Auf unvollständige Anmeldungen wird nicht eingetreten.** Es gibt keine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen (ausgenommen das Visionierungsmaterial der Werke, die unter Ziff. 2 Abs. 6 Reglement zu „Zürcher Filmpreise“ fallen).

**Es gilt das Reglement zu „Zürcher Filmpreise“ und die allgemeinen Bestimmungen des Förderreglements: [www.filmstiftung.ch/kontakt/download](http://www.filmstiftung.ch/kontakt/download)**